Informationen über Wahlpflichtgegenstände

Ab der 7. Klasse haben alle Schüler des Realgymnasiums (RG) bzw. des Oberstufenrealgymnasiums (ORG) eine bestimmte Anzahl von Wahlpflichtgegenständen (WPG) zu wählen.

An unserer Schule sind dies:
4 Wochenstunden (zwei in der 7. Klasse, zwei in der 8. Klasse)

Die Wahl erfolgt in der 6. Klasse für alle Schulstufen.

Arten von Wahlpflichtgegenständen

Es gibt zwei Arten von Wahlpflichtgegenständen (WPG):

Vertiefende Wahlpflichtgegenstände: (2 oder 4 Stunden, nicht aufbauend)

Jeder Pflichtgegenstand – mit Ausnahme von Bewegung und Sport – der im Fächerkanon vorkommt, kann vertieft bzw. erweitert werden.

Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände: (4 Stunden, aufbauend)

Pflichtgegenstände, die nicht im „normalen" Fächerkanon der entsprechenden Schulstufen vorkommen. Sie müssen durchgehend besucht werden und sind überwiegend eigenständig (mündlich) maturabel.

- Zusätzliche Fremdsprachen (nicht maturabel)
- Kunst und Gestaltung, falls MU im Regelunterricht gewählt wurde (nicht maturabel)
- Musik, falls KUGE im Regelunterricht gewählt wurde (nicht maturabel)
- Informatik (heißt 'naturwissenschaftl. Informationstechnologie')
- Theorie des Sports
- Humanbiologie
- Medizinische Biochemie
- Kreatives Schreiben
- Malerei
- Cambridge English

Weitere Informationen

- Für die Eröffnung eines vertiefenden Wahlpflichtgegenstandes gilt die Mindestanzahl 5.

- Für die Eröffnung eines zusätzlichen Wahlpflichtgegenstandes gilt die Eröffnungszahl 8.

- Die Gruppen werden klassenübergreifend geführt.

- WPG sind Pflichtgegenstände und werden daher auch wie solche geführt und beurteilt.

- Bei negativer Beurteilung kommt es zur Wiederholungsprüfung bzw. eventuell zum Wiederholen einer Klasse.

- Muss ein/e Schüler/in eine Klasse wiederholen und wird der ursprünglich gewählte WPG nicht mehr geführt, so muss der WPG gewechselt werden.